

Autor	Beitrag
ASEIPEL2 01.11.2023 14:44	Hallo an Alle! Ich habe folgende Konstellation. 2 Gebrüder haben von Ihrem Vater die Landwirtschaft übernommen. Auf ihn war nie ein Gewerbe angemeldet, da Landwirtschaft = Urproduktion, also keine Gewerbeanmeldung. Jetzt haben die Söhne eine GbR gegründet. Die Tätigkeiten sind weiterhin Verkauf Ihres Getreides und die Mutterkuhhaltung. Müssen die 2 somit ein Gewerbe bei mir anmelden? Liebe Grüße aus Birstein
Thomas Mischner 01.11.2023 14:58	Kurze Antwort: nein. Die Gründung einer GbR ändert nichts daran, dass Tätigkeiten der Urproduktion kein Gewerbe im Sinne der GewO sind. Das gilt unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.
ASEIPEL2 02.11.2023 14:51	Vielen Dank für die schnelle Rückantwort :applaus:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: